Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2020

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltlasten mbH, Munster gehörten im Geschäftsjahr 2020 Herr RDir Alexander Holzapfel (Vorsitzender), Frau RDir‘ in Tanja Überall (stellvertretende Vorsitzende), Herr RDir Berthold Schlotmann, Herr MinR Joachim Reinkens sowie die Bürgermeisterin der Stadt Munster, Frau Christina Fleckenstein an.

Der Aufsichtsrat ist durch regelmäßige mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und -entwicklungen unterrichtet worden. In den Sitzungen am 10. Juni 2020 und 2. Dezember 2020 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge erörtert und sich von der Geschäftsführung berichten lassen. Zu den zentralen Themen gehörten unter anderem das Projekt „Dethlinger Teich“, die X-Rechnung, der Umgang des Unternehmens mit der Covid-19-Pandemie, die mögliche Schulung von OVCW Inspektoren, die Interne Revision 2020 mit dem Themenschwerpunkt „Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanungen“, die Entwicklung des Drittgeschäftes sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

Auch im Jahr 2020 wurden die Risiken der GEKA mbH mit dem 2009 eingeführten Risikomanagementsystem erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert. In 2020 ist auch das Risikomanagementsystem der GEKA mbH wieder erfolgreich durch den TÜV Süd nach den TÜV MS-Standards Risikomanagement in Anlehnung an die Normen ONR 49001 / ISO 31000 zertifiziert worden. Auch die Prozesse des Qualitätsmanagementsystems nach EN ISO 9001:2015 und der Entsorgungsfachbetriebverordnung wurden in 2020 erneut erfolgreich zertifiziert. Zudem wurde der Betrieb nach der Umweltmanagementnorm DIN EN ISO 14001:2015 und Energiemanagementnorm DIN EN ISO 50001: 2011 sowie dem EU- Umweltmanagementsystem EMAS-III durch eine Rezertifizierung erfolgreich überprüft.

Zur Überprüfung und Optimierung der unternehmensinternen Prozesse wurde im Jahr 2020 eine Interne Revision zur „Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanungen“ durch den TÜV Rheinland Industrie Service GmbH veranlasst und Ende 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Aufsichtsrat in der 49. Aufsichtsratssitzung vorgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 – unter Einbeziehung der Buchführung, der Anhänge und des Lageberichts – ist von den Wirtschaftsprüfern der BRB Revision und Beratung oHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist erteilt worden. Das Ergebnis der Prüfung gibt dem Aufsichtsrat keinen Anlass zu eigenen Bemerkungen.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung nimmt der Aufsichtsrat den vorgelegten Jahresabschluss zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Gesellschafter, den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss festzustellen und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten. Der Aufsichtsrat bittet die Gesellschafterin um Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020. Er empfiehlt ferner, den Vorschlag zur Gewinnverwendung - Einstellung des Jahresüberschusses von 207.630,82 € gemäß § 10 Absatz 3 Betriebsführungsvertrag in die Gewinnrücklagen - anzunehmen.

Berlin, den 02. Juni 2021

Für den Aufsichtsrat

Alexander Holzapfel
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(im Original gezeichnet)